Oberstufenschulen der Stadt Thun
Gesamtkoordination Übertrittsverfahren Primarstufe – Sekundarstufe I 2026/2027
Oberstufenschule Progymatte, Felix Bräm

Thun, im Oktober 2026

Sehr geehrte Eltern

Beim Übertrittsverfahren Ihres Kindes von der Primarschule an die Sekundarstufe I tauchen im Zusammenhang mit der **Zuweisung an eine Oberstufenschule der Stadt Thun** möglicherweise Fragen oder Unsicherheiten auf.
Wir möchten Sie mit diesem Schreiben über die geltenden Regelungen informieren. Für allfällige Fragen steht Ihnen die Klassenlehrperson Ihres Kindes gerne zur Verfügung.
Auskunft in besonderen Fällen erteilt auch: Felix Bräm, Schulleiter OS Progymatte, Koordination Übertrittsverfahren der Stadt Thun, unter 033 225 50 81.

Grundsätzliches

Die Schulhauszuweisung Ihres Kindes erfolgt unabhängig vom Übertrittsentscheid (Real, Sek, spez. Sek) und wird von der Schulleitungskonferenz der Oberstufenschulen der Stadt Thun vorgenommen. Die Schulhauszuweisung der Schülerinnen und Schüler aus Goldiwil, Lerchenfeld und Allmendingen erfolgt grösstenteils im bisherigen Rahmen. Notwendige Abweichungen von diesen Zuteilungen aufgrund von Klassenkonstellationen sind möglich.
Die Zuteilung wird Ihnen in der ersten Woche der Frühlingsferien 2027 schriftlich mitgeteilt.

Für die Schulhauszuteilung gelten die folgenden Kriterien:

- **Gleich grosse Klassenbestände** in den Real-, Sekundar- und speziellen Sekundarklassen der ganzen Stadt. Es gibt keine fixen Grenzen für die Schulhauszuweisungen.
- **Gleichzeitiger Schulbesuch eines weiteren Geschwisters** in einem Oberstufenschulhaus. Die Zuweisung kann nur bei einem Gesuch der Eltern berücksichtigt werden. Die Zuweisungen der Schülerinnen und Schüler erfolgen anonymisiert. Geschwister werden demzufolge im Übertrittsverfahren nicht automatisch erkannt.
- **Besondere persönliche Dispositionen** eines Kindes, z.B. körperliche Behinderungen.

Keine besonderen Kriterien sind insbesondere:

- Schulweg oder Distanz zur Schule.
- Zuteilung der Klassenkameradinnen und -kameraden.
- Zuteilungswunsch zu einer bestimmten Lehrperson oder an ein bestimmtes Schulhaus. Die Klassenlehrpersonen informieren die Eltern am Elterngespräch darüber.

Gesuche

Alle Gesuche für eine besondere Schulhauszuweisung eines Kindes sind bis am **05. März 2027** schriftlich und begründet durch die Eltern an **das Sekretariat der Oberstufenschule Progymatte, Jungfraustrasse 2, 3600 Thun** zu senden.

Es werden **nur schriftlich vorliegende Gesuche** berücksichtigt. Auf mündliche, unbegründete oder zu spät eingereichte Gesuche kann nicht eingetreten werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für die Oberstufenschulen der Stadt Thun

Felix Bräm, Schulleiter OS Progymatte